Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 22-11-50/2026

Bad Münstereifel, den 07.05.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **70-XII/Z-10**

Beratungsfolge	Termin
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2033
hier: Beschluss einer Haushaltssperre

Berichterstatter/in: Bürgermeister Sebastian Glatzel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept gem. § 80 Abs. 5 GO NRW befindet sich die Stadt Bad Münstereifel im Austausch mit der Kommunalaufsicht.

U.a. sind folgende Ansätze im Haushalt 2026 geplant:

I2111018 – Neubau Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel
7851000 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
2026: 19.500.000 €
6811000 – Investitionszuwendungen vom Land
2026: 10.345.480 €

I2321011 – Neubau Offene Ganztagsschule Bad Münstereifel
7851000 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
2026: 6.500.000 €
6811000 - Investitionszuwendungen vom Land
2026: 6.337.500 €

16612100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6927500 – Aufnahme von Investitionskrediten
2026: 12.100.000 €
7927500 – Tilgung von Investitionskrediten
2026: 704.969 € 2027: 719.957 € 2028: 729.566 € 2029: 744.613 €
5517020 – Zinsaufwendungen aus Investitionskrediten
2026: 565.189 € 2027: 550.201 € 2028: 534.887 € 2029: 519.840 €

Aufgrund der Veranschlagung der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 12.100.000 € beinhaltet die Haushaltssatzung in § 2 eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 12.100.000 €.

Die Veranschlagung der zuvor genannten Haushaltsansätze berücksichtigt die Bewilligung des Förderprogramms „Kommunen im Rheinischen Revier“. Aufgrund der Bestimmungen zum Förderprogramm „Kommunen im Rheinischen Revier“ konnte der Antrag für den OGS-Anteil im Rahmen des Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel nicht gestellt werden, da die vorliegenden Unterlagen zur Antragstellung nicht ausreichten. Dementsprechend kann der Neubau der Grundschule inkl. OGS ohne eine auskömmliche Finanzierung nicht realisiert werden.

Da der Neubau einer Grundschule inkl. OGS nach wie vor notwendig ist (siehe [RD 70-XII/Z-4] und [RD 70-XII/Z-8]), sollten Haushaltsmittel für Planungsleistungen zur Verfügung stehen. Diese Planungsleistungen dienen nicht nur der Konkretisierung des Projekts sondern sind zudem unerlässlich für die Beantragung notwendiger Fördermittel zur Finanzierung.

Die Stadt Bad Münstereifel befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2024 in der Haushaltssicherung und muss spätestens im Haushaltsjahr 2033 den Haushaltsausgleich sowie Eigenkapital aufweisen können. Im Haushaltsjahr 2026 weist die Stadt Bad Münstereifel einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.442.636 € nach Abzug des globalen Minderaufwands aus.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses einer Haushaltssperre für den Neubau der Grundschule Bad Münstereifel inkl. OGS, bis auf einen Betrag in Höhe von 500.000 € für Planungskosten, würden sich folgende Verbesserungen ergeben:

7851000 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/6811000 – Investitionszuwendungen vom Land
Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen würden um einen Betrag in Höhe von 25.500.000 € , die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 16.682.980 reduziert werden. Dies Verbessert den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.817.020 € und reduziert dementsprechend den Ansatz für Einzahlungen zur Aufnahme von Krediten aus Investitionstätigkeit.

6927500 – Aufnahme von Investitionskrediten/ 7927500 – Tilgung von Krediten/5517020 – Zinsaufwendungen aus Investitionskrediten
Die Aufnahme von Investitionskrediten könnte um einen Betrag in Höhe von 8.817.020 € reduziert werden. Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -12.077.112 € würde sich um die Korrektur der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 16.682.980 € verschlechtern und um die Korrektur der Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 25.500.000 € verbessern, sodass sich ein neuer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.260.092 € ergibt, welcher durch die Aufnahme von Krediten aus Investitionstätigkeit zu finanzieren ist.
Dementsprechend reduziert sich die geplante Aufnahme von Krediten aus Investitionstätigkeit um 8.839.908 €, was sich wiederum positiv auf die Tilgung von Krediten (ca. 76.000 € p.a.) und die Zinsaufwendungen aus Investitionskrediten (ca. 204.000 € p.a.) auswirkt.

Aufgrund der zuvor genannten Auswirkungen würde das geplante Jahresergebnis in Höhe von 6.442.636 € um rd. 204.000 € unterschritten werden können.

Da der Neubau der Grundschule Bad Münstereifel inkl. OGS ohne ein auskömmliches Förderprogramm nicht finanziert werden kann, das Projekt aufgrund seiner Notwendigkeit jedoch zunächst in Form einer Planung fortgeführt werden soll, empfiehlt es sich, eine Haushaltssperre in Bezug auf die zuvor genannten Ansätze zu verhängen und analog dazu die in der Haushaltssatzung beschlossene Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten maximal in Höhe von 3.260.092 € in Anspruch zu nehmen.

Mit dieser Einschränkung zeigt die Stadt Bad Münstereifel ihren Willen, die Haushaltsansätze kritisch zu betrachten und Einsparpotentiale sofern notwendig zu nutzen und umzusetzen.

2. Rechtliche Würdigung
Gem. § 76 GO NRW ist die Stadt Bad Münstereifel zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Gem. dem Haushaltssicherungskonzept ist spätestens im Haushaltsjahr 2033 der Haushaltsausgleich zu erreichen und Eigenkapital nachzuweisen. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, bedarf der Haushalt der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Erst mit Erteilung der Genehmigung kann die Haushaltssatzung bekanntgemacht werden und der Haushalt wird rechtskräftig. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befindet sich die Stadt Bad Münstereifel in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Die Planungskosten werden investiv behandelt, da diese gem. § 34 KomHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gehören, jedoch nur insoweit, dass der Neubau der Grundschule Bad Münstereifel inkl. OGS realisiert wird. Andernfalls sind die Kosten aus den geleisteten Anzahlungen in den konsumtiven Bereich umzubuchen, was wiederum ein Risiko darstellt, da diese Kosten bei entfallender Umsetzung des Projektes den Haushalt um die geplanten 500.000 € belasten würden.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt
1. eine Haushaltssperre für die KKK I2111018-7851000 in Höhe von 19.000.000 € sowie die KKK I2321011-7851000 in Höhe von 6.500.000 € zu verhängen und

2. die Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten gem. § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von maximal 3.260.092 € in Anspruch zu nehmen.